

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	06.03.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Sachstandsbericht über künftige Maßnahmen an den Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen: Anlage 1: Maßnahmenübersicht Anlage 2: Tabellarische Zusammenstellung der Maßnahmen</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von dem Sachstandsbericht der künftigen Maßnahmen an den Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet Fürth.

Sachverhalt:

Anlass:

Nachfolgend soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen zur Instandsetzung bzw. Neubau von Ingenieurbauwerken in den nächsten Jahren geplant sind:

2013:

BW 049 – Brücke über die Straße Am Europakanal:

Aufgrund der Erkenntnisse aus den bisherigen Bauwerksprüfungen und einer Sonderprüfung der Fahrbahnübergänge ist hier eine Gesamtinstandsetzung erforderlich.

Da durch das Staatliche Bauamt Nürnberg ab dem Sommer 2013 die B8 zwischen den Anschlussstellen Fürth/West und Seukendorf die Fahrbahn in Fahrtrichtung Langenzenn komplett erneuert wird, soll die Instandsetzung des nördlichen Teilbauwerkes im Schatten der Straßenbaumaßnahme ausgeführt werden.

Wann die Fahrbahn in Fahrtrichtung Fürth durch das Staatliche Bauamt Nürnberg erneuert wird, ist noch nicht absehbar. Jedoch soll das südliche Teilbauwerk der Brücke über die Straße

Am Europakanal, im direkten Anschluss zu den Maßnahmen am nördlichen Teilbauwerk saniert werden.

Ein weiterer Aufschub der Arbeiten ist nicht möglich, da umfangreiche Schäden an den Fahrbahnübergängen bestehen und die Nutzungsdauer dieser gemäß dem erstellten Sondergutachten abgelaufen ist.

voraussichtlicher Zeitplan:

Instandsetzung nördliches Teilbauwerk:	08.07.2013 bis 22.11.2013
Instandsetzung südliches Bauwerk:	05/2014 bis 09/2014

BW 024a – Rohnhofer Brücke:

Das Ingenieurbauwerk Rohnhofer Brücke führt die Seeackerstraße über die BAB A73 und befindet sich in der Baulast der Autobahndirektion Nordbayern.

Diese beabsichtigt die Brücke 2013 zu sanieren.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen, liegen aber alle Einrichtungen die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf dem Bauwerk dienen (Fahrbahnbelag, Beleuchtung, Schutzplanken, Markierungen, etc.), in der Baulast der Stadt Fürth.

Im Zuge dieser Sanierung werden an der Rohnhofer Hauptstraße und der Kronacher Straße, je im Kreuzungsbereich zur Seeackerstraße, provisorische Kreisverkehre erstellt, die zur Führung des durch die Baustelle bedingten geänderten Verkehrsaufkommen dienen sollen.

voraussichtlicher Zeitplan:

Instandsetzung des gesamten Bauwerks:	10.06.2013 bis 6.11.2013
---------------------------------------	--------------------------

BW 028 – Regnitzbrücke Vach

Das Brückenbauwerk Regnitzbrücke Vach kann aufgrund der vorliegenden Schäden, insbesondere der starken Rissbildung am Konsolbalken, nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll instandgesetzt werden.

Somit soll hier ein Ersatzneubau erstellt werden.

voraussichtlicher Zeitplan:

Errichtung Fuß- und Radwegbrücke:	06/2013 bis 12/2013
Errichtung Straßenbrücke:	03/2014 bis 12/2014

BW 101 – Bahnunterführung Luisentunnel und BW 102 – Bahnunterführung Bahnhofplatz

Im Zuge der turnusgemäßen Bauwerksprüfungen wurden weitere Schadensgutachten zur Zustandsfeststellung der v.g. Bauwerke erstellt.

Im Zuge dieser Schadenserhebungen wurde festgestellt, dass durch eindringende Feuchtigkeit die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der beiden Bauwerke erheblich beeinträchtigt ist.

Aufgrund bestehender Verträge ist die Deutsche Bahn AG für die Ausführung der Baumaßnahmen zuständig, jedoch ist die Stadt Fürth verpflichtet die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Momentan finden zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Fürth Abstimmungen statt, in welchem Umfang diese Bauwerke saniert werden sollen.

voraussichtlicher Zeitplan:

Teilsanierung der beiden Bahnunterführungen: in Abhängigkeit mit der Deutschen Bahn AG, geplant ist es, die Maßnahmen 2013 auszuführen

Brücke Kurgartenstraße, Nürnberg

Das Bauwerk Brücke Kurgartenstraße soll zu großen Teilen unter Aufrechterhaltung zumindest einer Fahrspur saniert werden.

Die Stadt Fürth ist nicht der Baulastträger.

Für die Stadt Fürth entstehen keine Kosten, jedoch können Beeinträchtigungen in der Verkehrsabwicklung entstehen.

voraussichtlicher Zeitplan:

Gesamtinstandsetzung des Bauwerks:

22.04.2013 bis 30.09.2013

Verkehrseinschränkungen:

westl. Fahrspur: 10.06. 2013 bis 08.07.2013

östl. Fahrspur: 08.07.2013 bis 31.07.2013

Vollsperrung: 31.07.2013 bis 08.09.2013

2014:

Poppenreuther Brücke

Das Bauwerk Poppenreuther Brücke überführt die Poppenreuther Straße über die BAB A73 und befindet sich ebenfalls wie die Rohnhofer Brücke, mit Ausnahme der für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendigen Anlagen, in der Baulast der Autobahndirektion Nordbayern.

voraussichtlicher Zeitplan:

Gesamtinstandsetzung der beiden Teilbauwerke: dem TfA wurden hier noch keine genauen Bauzeiten genannt, vorauss. Bauzeit 2014

BW 021 – Zirndorfer Brücke:

Auch hier ist aufgrund der Erkenntnisse aus den letzten Bauwerksprüfungen eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Gemäß Schadensgutachten befindet sich das Bauwerk in einem schlechteren Zustand als die nicht sanierte Graf-Stauffenberg-Brücke.

Die Instandsetzung der Zirndorfer Brücke ist wegen der geometrischen Verhältnisse (keine Teilbauwerke je Richtungsfahrbahn) nur unter einer Vollsperrung möglich.

Zu weiteren verkehrlichen "Problemen" könnte die zeitgleich stattfindende Sanierung der Fernabrücke in Oberasbach durch das Staatliche Bauamt Nürnberg führen.

voraussichtlicher Zeitplan:

Instandsetzung des gesamten Bauwerkes:

von 04/2014 bis 08/2015

Fernabrücke; Oberasbach

Die Fernabrücke im Zuge der Rothenburger Straße in Oberasbach ist ebenfalls zur Gesamtinstandsetzung durch das Staatliche Bauamt Nürnberg vorgesehen.

Da die Fernabrücke aus zwei Teilbauwerken besteht, kommt es hier zu keiner Vollsperrung der Rothenburger Straße, da die Teilbauwerke nacheinander saniert werden.

Die Stadt Fürth ist nicht der Baulastträger.

Für die Stadt Fürth entstehen keine Kosten, jedoch können Beeinträchtigungen in der Verkehrsabwicklung entstehen.

voraussichtlicher Zeitplan:

Instandsetzung Teilbauwerk 1:	von 04/2014 bis 11/2014
Instandsetzung Teilbauwerk 2:	von 04/2015 bis 11/2015

2015:

BW 032 – Vacher Brücke über die Zenn

Auch bei dem Bauwerk Vacher Brücke über die Zenn sind die Schäden so umfangreich, dass ein Ersatzneubau erforderlich wird.

Sollte sich der Zustand des Bauwerks nicht weiter drastisch verschlechtern, ist es geplant die Maßnahme nach dem Bau der Regnitzbrücke in Vach zu beginnen.

voraussichtlicher Zeitplan:

Ersatzneubau der Straßenbrücke:	2015 bis 2016
---------------------------------	---------------

Weiter sind im Jahr 2015 folgende Maßnahmen noch im Bau:

- Instandsetzung der Zirndorfer Brücke
- Instandsetzung der Fernabrücke in Oberasbach durch das Staatliche Bauamt Nürnberg

2016:

BW 020 – Schwabacher Brücke

Die Schwabacher Brücke im Zuge der Südwesttangente weist zahlreiche Schäden aus, so dass auch hier eine Generalinstandsetzung erforderlich wird.

Da es sich bei dem Bauwerk Schwabacher Brücke um zwei getrennte Teilbauwerke handelt, kann die Sanierung nacheinander erfolgen, so dass eine Vollsperrung der Südwesttangente nicht notwendig wird.

Auf der unterführenden Schwabacher Straße muss auch mit Behinderung im Zuge der Pfeilererneuerung gerechnet werden.

voraussichtlicher Zeitplan:

Instandsetzung Teilbauwerk 1:	2016
Instandsetzung Teilbauwerk 2:	2017

BW 042 – Forsthausbrücke

Beim Bauwerk Forsthausbrücke wurden ebenfalls im Rahmen der Bauwerksprüfungen erhebliche Schäden festgestellt. Die nächste Bauwerksprüfung im Jahr 2015 soll nochmals genauere Aufschlüsse über den Schadensumfang aufzeigen.

Bei einer Gesamtinstandsetzung des Bauwerks muss dieses ebenfalls unter Vollsperrung geschehen.

voraussichtlicher Zeitplan:

Gesamtinstandsetzung des Bauwerks: je nach Dringlichkeit und Zustand der Brücke Parkstraße
2016 oder 2017

BW 103 – Brücke Parkstraße

Auch das Bauwerk Brücke Parkstraße ist mit umfangreichen Schäden behaftet, die eine Gesamtinstandsetzung des Bauwerks, oder einen Ersatzneubau unumgänglich machen.

Bei weiterführenden Untersuchungen im Frühjahr 2013 soll der Sanierungsaufwand und die evtl. Wirtschaftlichkeit einer Sanierung des Bauwerks festgestellt werden.

Bei einer Gesamtinstandsetzung bzw. Ersatzneubau des Bauwerks muss die Parkstraße in diesem Bereich komplett gesperrt werden.

voraussichtlicher Zeitplan:

Gesamtinstandsetzung oder Ersatzneubau: je nach Dringlichkeit und Zustand der Forsthausbrücke
2016 oder 2017

Fazit:

Aufgrund der Altersstruktur (= Baujahre) der Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet stellt die v.g. Aufstellung lediglich eine Momentaufnahme dar. Hier können jederzeit aufgrund des Fortschreitens von vorhandenen Schäden weitere Bauwerke hinzukommen bzw. sich aufgrund der Befunde der Bauwerksprüfungen die zeitliche Abfolge der Sanierungen/Erneuerungen verändern.

Der Mittelbedarf für die v.g. Maßnahmen beträgt ca. **21.310.000,00 €**.

Sollten diese Mittel für die Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen in den nächsten Haushaltsjahren nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist ein weiterer Verfall der Bauwerke nicht aufzuhalten. Die Folgen wären Vollsperrungen der betreffenden Bauwerke aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht, zum Schutz der Verkehrsteilnehmer und um Schaden von der Stadt Fürth abzuwenden. Ein weiterer Aufschub der erforderlichen Maßnahmen ist aus Sicht des TfA nicht zu vertreten.

Eine Verantwortung für die Verkehrssicherheit kann in diesem Falle nicht mehr übernommen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. MIP	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 20.02.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt